

SCHULORDNUNG

Die Schulordnung der Jugendmusikschule 1976 e.V.- im folgenden Jugendmusikschule genannt - will Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Unterricht sichern. Zusammen mit der jeweils gültigen Schulgeldordnung und der unterschriebenen Anmeldung bildet sie den Unterrichtsvertrag.

ANMELDUNG, PROBEZEIT, BEARBEITUNGSGEBÜHR

Die Anmeldung erfolgt auf dem umseitigen Anmeldeformular, das nach Unterzeichnung durch die Schulleitung Unterrichtsvertrag ist. Im Einzelunterricht gelten die ersten drei Monate als Probezeit. Für Gruppenunterricht dauert die Probezeit 1 Monat. Die Bearbeitungsgebühr beträgt einmalig EUR 20,--.

KÜNDIGUNG

Eine Kündigung des Vertrages kann nur zu den Kündigungsterminen 31. August und 28. Februar erfolgen, diese muss spätestens 4 Wochen vor diesen Terminen schriftlich bei der Geschäftsstelle vorliegen. Eine außerordentliche Kündigung ist nur in Ausnahmefällen (wie bei ärztlich attestierte langandauernden Erkrankungen oder Wegzug aus dem Unterrichtsgebiet) möglich und erfordert eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25,--. Die Jugendmusikschule bemüht sich um personelle Kontinuität im Unterricht; notwendig werdende Lehrerwechsel kann nicht als Grund für eine außerordentliche Kündigung akzeptiert werden.

UNTERRICHT

Die Ausbildung erfolgt nach dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen. Für den Unterricht gelten die Rahmenpläne des Verbandes deutscher Musikschulen. Eine Unterrichtsstunde dauert jeweils 25, 35 oder 45 Minuten, sie wird als Einzel- oder Gruppenunterricht erteilt. Die Fortführung der Gruppen bestimmter Größen kann nicht garantiert werden. Die Unterrichtsstunden finden einmal wöchentlich in öffentlichen Schulen und Gebäuden statt. Die Ferien- und Feiertagsordnung dieser Schulen gilt auch für die Schüler der Jugendmusikschule.

SCHULGELD

Über das Schulgeld unterrichtet die Schulgeldordnung. Sie ist Bestandteil des Vertrages. Das Schulgeld ist als Jahresbetrag festgesetzt und in monatlichen Raten im Voraus durch Einzugsermächtigung oder Dauerauftrag zu zahlen.

UNTERRICHTSAUSFALL

Verhinderungen des Schülers sind der Lehrkraft rechtzeitig mitzuteilen; sie entbinden nicht von der Zahlungspflicht. Es besteht kein Anspruch auf Nachholunterricht oder Erstattung des Schulgeldes.

Im Falle der Verhinderung einer Lehrkraft (z.B. durch Krankheit) wird sich die Jugendmusikschule um eine Ersatzkraft bemühen oder versuchen, den Unterricht nachzuholen. Wenn durch die Verhinderung der Lehrkraft mehr als zwei Unterrichtsstunden im Kalenderjahr ausfallen, wird das Schulgeld für jede darüberhinausgehende ausgefallene Stunde erstattet. Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt oder sonstige zwingende Gründe besteht kein Anspruch auf Nachholen der Stunden oder Erstattung des Schulgeldes.

VERPFLICHTUNGEN DES/DER SCHÜLERS/IN

Der Schüler ist verpflichtet, den Unterricht pünktlich und regelmäßig zu besuchen. Vernachlässigung des Unterrichts, ungebührliches Verhalten des Schülers oder Nichtzahlung des Schulgeldes berechtigen nach der Verwarnung durch den Schulleiter zum Ausschluß des Schülers aus der Jugendmusikschule. In besonders schweren Fällen ist der Schulleiter zum fristlosen Verweis von der Jugendmusikschule berechtigt. Das Schulgeld ist in diesen Fällen bis zum nächsten Kündigungstermin weiter zu zahlen. Die gesetzlichen Vertreter haben ein Einspruchsrecht beim Vorstand des Trägervereins der Jugendmusikschule.

VERSICHERUNG/HAFTUNG

Für alle Schüler ist eine Gruppen-Unfallversicherung abgeschlossen. Eine weitergehende Haftung der Jugendmusikschule für Personen-, Sach- oder Vermögensschaden irgendwelcher Art, auch bei der Teilnahme an Veranstaltungen der Jugendmusikschule, besteht nicht.

DATENSPEICHERUNG, BILD- UND TONAUFNAHMEN

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die Musikschule Schwalbach die angegebenen **persönlichen Daten** maschinell erhebt, speichert und nutzt. Mit meiner Unterschrift erlaube ich der Musikschule Schwalbach im Unterricht oder bei Veranstaltungen Bild- und Tonaufzeichnungen herzustellen und zu verwenden.

WIDERRUF

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, mich über mein Widerrufsrecht auf der Homepage der Musikschule unter Anmeldung und Schulordnung (<http://www.musikschuleschwalbach.de/kontakt/formulare/>) informiert zu haben.

Rechtsverbindliche Erklärungen können von den Lehrkräften für die Jugendmusikschule nicht abgegeben werden. Die Entgegennahme von Willenserklärungen der gesetzlichen Vertreter obliegt ausschließlich der Leitung der Jugendmusikschule.